

STADT ZOSSEN

BESCHLUSS-NR. 038/19

VORLAGE

öffentlich

von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:			Abstimmung (J/N/E)	TOP
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit		
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	03.04.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	08.05.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:

Verwendung von Überschüssen aus der Verwaltungstätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt Hauskontenentnahmen in Höhe von 244.200,00 EUR zur Deckung des Schuldendienstes 2019 (Tilgung, Zins und Sondertilgung) für die Kredite der Objekte Jobcenter und Hauptstraße 38 in Kallinchen sowie für die Altschulden.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

In Verwaltung der ZWG befinden sich die Objekte Jobcenter und Hauptstraße 38 in Kallinchen. Ferner sind viele Mietobjekte noch mit Altschulden (vor 1990) belastet. Die Einnahmen aus der Vermietung dienen dazu, die für die Objekte bestehenden Kredite zu bedienen (Schuldendienst).

Als Schuldendiensthilfe wird für den Kredit Hauptstraße 38 Kallinchen für 2019 ein Betrag von 15.200,00 EUR benötigt. Die Verwaltung beabsichtigt neben normaler Tilgung und Zins (rd. 5.200,00 EUR) eine Sondertilgung in Höhe von rd. 10.000,00 EUR vorzunehmen.

Als Schuldendiensthilfe wird für den Kredit Jobcenter für 2019 ein Betrag von 185.000,00 € benötigt.

Zur Deckung der Altschulden für 2019 wird ein Betrag in Höhe von 44.000,00 EUR benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja X Nein _____

Gesamtkosten: 244.200,00 EUR

Deckung im Haushalt: Ja X Nein _____

Finanzierung: